

Unser Kriegministerium

der Verkehr dieser mit ihren Angehörigen, alle diplomatischen Angelegenheiten, welche sich aus dem Kriegsgefangenenwesen ergeben, und noch vieles andre.

Die schon aus der mit aller Beschleunigung in allen Teilen der Monarchie erfolgten Erbauung von Gefangenenlagern entnommen werden kann, wurden gleich zu Beginn der Operationen an das Baurewesen des Kriegsministeriums hohe Anforderungen gestellt. Außer den Gefangenen- und Interniertenlagern hatte die mit dieser Tätigkeit betraute S/HB-Abteilung auch noch für die große Zahl der aus dem Felde eingebrachten Kranken und Verwundeten reichstens Spitalunterkünfte zu schaffen, um so mehr, als die ersten dieser Transporte bereits voraussehen ließen, daß die für diesen Zweck bereitgehaltenen Reservespitäler vollkommen unzureichend seien. Weiter mußten zur Bekämpfung, beziehungsweise Vermeidung einer Weiterverbreitung infektiöser Krankheiten, wie erwähnt, Beobachtungsstationen und Reinigungsanstalten errichtet werden. Zur ungehinderten Versorgung der Armee im Felde mit den erforderlichen Versorgungsartikeln, Ausrüstungsarten und Munition mußten die diesfalls bereits bestehenden Anlagen zumeist provisorisch erweitert und viele solche auch neu errichtet werden.

Eine besonders brennende Frage bildete für die Heeresverwaltung die Invalidenversorgung und die Versorgung der Hinterbliebenen. Auf diesem Gebiete mußte vieles umgestoßen, vieles neu geschaffen werden, hier sprach auch bei allen Beteiligten, vom obersten Leiter des Verwaltungsapparats herab bis zu den ausführenden Organen, das Herz mit; ist es doch

gebietende Luftflotte verfügt. Und an diesem Erfolge haben nicht zum mindesten jene Männer Anteil, die in dem kleinen, ihnen zur Arbeitsstätte gewidmeten Trakt im zweiten Stock des Kriegsministeriums in nimmer erlahmendem Fleiße die Kräfte herbeischaffen, durch die es möglich wird, daß unsere Waffen sich auch hoch über den Wolken mit Ruhm bedecken können.

Ein Neuland, das der Behauptung harter, erschloß sich dem Kriegsministerium, als Bahnzug auf Bahnzug immer neue Gefangenenmassen ins Hinterland vollte. Die zehnte Abteilung, deren emsig gewissenhafte Friedensarbeit die klaglose Abwicklung der Mobilitierung vorbereitete und deren Tätigkeit im Kriege um ein Vielfaches emporschnellte, mußte nun, aus dem Leeren schöpfend, daran gehen, für diese Gefangenenarmee, die beträchtlich stärker ist als unser Friedensheer, zu sorgen. Im Bereln mit der S/HB-Abteilung wurden Gefangenenlager, ja ganze Städte errichtet, deren solid gebaute Baracken auch im Winter einen wohllichen Aufenthalt ermöglichten. Unter welchen Schwierigkeiten der Bau dieser Barackenstädte vor sich ging, wo im ganzen Lande Mangel an geschulten Bauarbeitern herrschte, kann auch der dem Baufache Fernstehende ermessen.

Darauf weiteren mannigfachen Wirkungsreich dieser Ressortabteilung sei noch erwähnt die Organisation und Bereitstellung aller Neuformationen für die Armee im Felde, die Ausgabe der Verlastlisten, Beurlaubung von Militärpersonen ins Hinterland, Mitwirkung bei der Evakuierung der Bevölkerung aus den bedrohten Gebieten, die Organisation des gesamten Nachweisedienstes über die eigenen Kriegsgefangenen,

für den Seelenfrieden des Blut und Leben opfernden Kämpfers nicht gleichgültig, wie es ihm dereinst als Krüppel ergehen könnte, wie seine zur Witwe gewordene Frau und seine Kinder den Lebenskampf bestehen würden! Zu der Tätigkeit auf diesem Gebiete bewährte sich die neuente Abteilung auf das Beste. Wenn auch aus verschiedenen Gründen die gesetzliche Neuregelung der Militärversorgung auf die Zeit nach dem Kriege verschoben werden mußte, so erschien es dringend notwendig, wenigstens die ärgsten Mängel der Militärversorgung durch geeignete Maßnahmen so weit als möglich zu lindern. Die S-Abteilung kann auch als Früchte ihrer Arbeit bereits jetzt auf ganz schöne Ergebnisse blicken. Um nur ganz wenige Fälle anzuführen, sei erwähnt, daß nach dem Gesetz die invalide Mannschaft nur bei gleichzeitiger gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eine Pension erhalten sollte. Diese Bestimmung wurde nun durch eine humane Erklärung dahin geändert, daß die Erwerbsunfähigkeit schon bei einer zwanzigprozentigen Verminderung der Fähigkeit zum früheren Beruf gegeben sei. Hierdurch wurde für ungezählte Tausende von Kriegsinvaliden erst ein Anspruch auf Versorgung geschaffen. Den Sanzinvaliden, die bisher in den Militärinvalidenhäusern untergebracht werden mußten, wurde durch Schaffung einer Invalidenhausepension (der Infanterist erhält zum Beispiel 600 K. jährlich nebst seiner Versorgungszulage) die Möglichkeit geboten, nunmehr im Kreise ihrer Angehörigen bleiben zu können, wenn ihr körperlicher Zustand dies gestattet.

(Ein zweiter Artikel folgt.)